

A. Anspruch des ... gegen ... auf ... aus § ... [Rechtsgeschäft]

I. ANSPRUCH ENTSTANDEN

1. Zustandekommen (Einigung)

a. Willenserklärung des ...

aa. Voraussetzungen der Stellvertretung

(1) Eigene Willenserklärung des Vertreters

(2) Im Namen des Vertretenen ☞ Ⓟ Bargeschäfte des täglichen Lebens

(3) Vertretungsbefugnis

(a) Entstehung

(aa) Kraft Rechtsgeschäfts

i. Erklärung der Bevollmächtigung

[...]

ii. Wirksamkeit der Bevollmächtigung

[...]

(bb) Kraft Gesetzes

(b) Umfang

(aa) Inhalt der Vollmacht

(bb) Verbot des Insichgeschäfts

i. Verstoß durch Insichgeschäft

ii. Relevanz des Verstoßes Ⓟ rechtliche Vorteilhaftigkeit des Geschäfts

(cc) Missbrauch der Vertretungsmacht

i. Verstoß gegen Innenverhältnis

ii. Kein Vertrauen des Geschäftspartners ☞

(c) Kein Erlöschen

(aa) Kraft Innenverhältnisses

(bb) Kraft Widerrufs

(d) Relevanz fehlender Vertretungsbefugnis

(aa) Genehmigung

(bb) Rechtsschein

i. Rechtsscheintatbestand

ii. Zurechnung zu Vertretenem ☞ ☞

Ⓟ Anscheinsvollmacht Ⓟ abhandengekommene Vollmachtsurkunde

iii. Vertrauen des Geschäftspartners

bb. Zustandekommen (*Tatbestand*)

cc. Wirksamkeit

[...]

2. Wirksamkeit

II. ANSPRUCH NICHT ERLOSCHEN

[...]

III. ANSPRUCH DURCHSETZBAR

[...]

B. Anspruch des ... gegen ... auf ... aus § 179 Abs. 1 BGB

- I. Vertragsschluss ohne Vertretungswirkung
- II. Verantwortlichkeit des Vertreters
 - 1. Kenntnis von fehlender Vertretungsmacht
 - 2. Geschäftsfähigkeit
- III. Keine Verantwortlichkeit des Geschäftspartners
- IV. Inhalt und Umfang der Haftung

C. Anspruch des ... gegen ... auf ... aus § 179 Abs. 2 BGB

- I. Vertragsschluss ohne Vertretungswirkung
- II. Geschäftsfähigkeit des Vertreters
- III. Keine Verantwortlichkeit des Geschäftspartners
- IV. Inhalt und Umfang der Haftung

D. Anspruch des ... gegen ... auf ... aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2, 311 Abs. 2 BGB

[...]

E. Anspruch des ... gegen ... auf ... aus § 985 BGB

- I. Eigentum des Anspruchstellers
 - 1. Ursprüngliches Eigentum
 - 2. Übereignung ☒
 - a. Zustandekommen (*dingliche* Einigung)
 - aa. Willenserklärung (Antrag) des ...
 - (1) Voraussetzungen der Stellvertretung**
 - [...]
 - [...]
 - b. Wirksamkeit
- II. Besitz des Anspruchsgegners
- III. Kein Besitzrecht des Anspruchsgegners

F. Anspruch des ... gegen ... auf ... aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB

- I. Etwas erlangt
 - II. Durch Leistung ☞
 - III. Ohne Rechtsgrund → kein Anspruch auf erlangte Leistung
 - 1. Anspruch nicht entstanden → Rechtsgeschäft (Vertrag) ☒
 - a. Zustandekommen (Einigung)
 - aa. Willenserklärung (Antrag) des ...
 - (1) Voraussetzungen der Stellvertretung**
 - [...]
 - [...]
 - b. Wirksamkeit
- [...]